

Generalversammlung

2025





Generalversammlung 2025

Herzlich Willkommen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder!

Wir freuen uns sehr, dass Sie so zahlreich heute hier sind, um gemeinsam mit uns auf das vergangene Jahr zurückzublicken und den Ausblick für das kommende Jahr zu stellen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Vormittag und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihr Kommen.





Generalversammlung 2025

Herzlich Willkommen

Ganz besonders möchte ich auch unsere Ehrengäste willkommen heißen und mich für Ihr Kommen und Ihre Zeit zu bedanken.

- BVin Michaela Schüchner (entschuldigt)
- Bezirksrat Franz Hahn mit Gattin
- BO-Obmann Peter Kirchner
- BO-Obmann Stellvertreter Josef Makowicka
- BO-Obmann Stellvertreter Thomas Rieder
- Obmann KGV Am Ameisbach Wolfgang Fehlau mit Gattin
 - Herzlichen Dank für die Benutzung des Saales, für die Verwendung des Equipments und für die gute Nachbarschaft.
- Insp.Wm. der Baupolizei Robert Riegler mit Gattin
- Altobmann Komm.Rat Gerhard Filippits mit Gattin





Generalversammlung 2025

Herzlich Willkommen

Grußworte unserer Ehrengäste:

Bezirksrat Franz Hahn





Generalversammlung 2025

Herzlich Willkommen

Grußworte unserer Ehrengäste:

BO-Obmann Peter Kirchner





Generalversammlung 2025

Herzlich Willkommen

Grußworte unserer Ehrengäste:

Obmann KGV Am Ameisbach Wolfgang Fehlau

Herzlichen Dank,
es ist schön Freunde zu haben!





Jahreshauptversammlung 2025

Bitte sich von den Sitzen zu erheben

Wir gedenken unseren Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern, die von uns gegangen sind.

- Frau Erna Holleitner
- Frau Magarete Renner
- Herr Friedrich Mayerhofer
- Frau Henriette Kobler
- Frau Elfriede Lerch



Wir werden ihnen ein ehrenvolles Andenken bewahren und unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Danke für die Kundgebung!





Generalversammlung 2025

Herzlich Willkommen

Wie der Lauf der Zeit es mit sich bringt, freuen wir uns neue Mitglieder begrüßen zu dürfen:

Sie werden vielleicht manche Namen kennen, nicht alle neuen Mitglieder sind „neue“ Mitglieder. Gärten wurden an die Kinder oder Enkelkinder übergeben, Ehepartner wurden zusätzlich angeschrieben.

Herzlich Willkommen





Generalversammlung 2025

Herzlich Willkommen

- Frau Helene Liebscher / Los 31 Gruppe 2
- Herr David Teser / Los 33 Gruppe 3
- Frau Martina Grüneis / Los 22 Gruppe 1
- Frau Petra Klanfer / Los 43 Gruppe 1
- Frau Claudia Hofer / Los 32 Gruppe 2
- Herr Dominik Auss / Los 11 Gruppe 3
- Frau Katharina Holemar / Los 1 Gruppe 4
- Herr Harald Petrovitsch und
Frau Margareta Teufl / Los 51 Gruppe 3
- Frau Mag. Susanne Kallinger und
Herr Antonio Bozic / Los 80 Gruppe 3
- Frau Linda Maria Fuchs / Los 16 Gruppe 3





Generalversammlung 2025

Tagesordnung

1. Verlesung des Protokolls
2. Ehrungen
3. Berichte der Vereinsleitung
 - Obmann / Obmann Stellvertreter
 - Kassaführung
 - Kontrolle / Aufsichtsrat
 - Fachberatung
4. Festsetzung der Beiträge für 2026
5. Anträge
6. Allfälliges





Generalversammlung 2025

Tagesordnung - Allgemeines

- Festlegung der Abstimmungsmodalitäten
 - Per Handabstimmung
 - Zustimmung
 - Gegenstimme
 - Enthaltung

- Zustimmung zur Tagesordnung
 - Zustimmung
 - Gegenstimme
 - Enthaltung

Ergebnis:
Der Abstimmung per
Handzeichen wurde
zugestimmt.

Ergebnis:
Der Tagesordnung wurde
einstimmig zugestimmt.





Generalversammlung 2025

- **Tagesordnungspunkt 1**
 - **Verlesung des Protokolls**





Generalversammlung 2025

Verlesung des Protokolls

- Antrag auf Verlesung des Protokolls von 2024 zu verzichten, wenn 2 Personen bis zum Ende der Sitzung das Protokoll prüfen.

- Zustimmung
- Gegenstimme
- Enthaltung

Ergebnis:
Der Prüfung durch 2
Personen wurde
zugestimmt.





Generalversammlung 2025

- **Tagesordnungspunkt 2**
- **Ehrungen**





Generalversammlung 2025

Ehrungen – 25 Jahre

Die Vereinsleitung des
Kleingartenverein Spallart
gratuliert dem Mitglied

Herrn Andreas Binder
Frau Eva-Maria Guber
Frau Gabriele Steffen

zur **25** -jährigen
Vereinszugehörigkeit.





Generalversammlung 2025

Ehrungen – 30 Jahre

Die Vereinsleitung des
Kleingartenverein Spallart
gratuliert den Mitgliedern

Herrn Ing. Paul Lutonsky
Frau Gabriele Selak

zur **30**-jährigen
Vereinszugehörigkeit.





Generalversammlung 2025

Ehrungen – 35 Jahre

Die Vereinsleitung des
Kleingartenverein Spallart
gratuliert den Mitgliedern

Frau Irene Prouza

Frau Dr. Helgart Sengstbratl

Herrn Dipl. Ing.

Franz Wiespointner

zur **35** -jährigen
Vereinszugehörigkeit.





Generalversammlung 2025

Ehrungen – 40 Jahre

Die Vereinsleitung des
Kleingartenverein Spallart
gratuliert den Mitgliedern

Herrn Ing. Günther Halusa

zur **40**-jährigen
Vereinszugehörigkeit.





Generalversammlung 2025

Ehrungen – 45 Jahre

Die Vereinsleitung des
Kleingartenverein Spallart
gratuliert den Mitgliedern

Herrn Reinhard Messnarz
Herrn Dipl. Ing. Virginio Zanin

zur **45** -jährigen
Vereinszugehörigkeit.





Generalversammlung 2025

Ehrungen – Funktionäre

**Der Zentralverband der Kleingärtner
und Siedler Österreichs**

verleiht in Anerkennung und
Würdigung des jahrelangen
verdienstvollen Wirkens auf dem
Gebiet des Kleingartenwesens das

Ehrenzeichen in Silber

unseren sehr geschätzten
Funktionären.

Lieber Peter walte deines Amtes.





Generalversammlung 2025

- **Tagesordnungspunkt 3**
 - **Berichte**
 - **Obmann**





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Laufende jährliche Tätigkeiten
 - Abhaltungen der Sprechtag (in der Regel am 1. Samstag im Monat um 15:00 (außer im August – Urlaub), Beachten Sie bitte den Aushang in den Schaukästen oder die Info im Internet.
 - Ausschusssitzungen (2024 10x),
 - Bezirksorganisationssitzungen,
 - Termine im Landesverband und im Zentralverband,
 - Gartenübertragungen,
 - Behördenwege, Notarbesuche,
 - Gartenbegehungen,
 - Wasserzählerablesungen (Sub- + Hauptwasserzähler),
 - Gartenpflege der Anlagen,
 - Schaukastenbetreuung / Aushänge,
 - Lampentausch,
 - Homepagebetreuung,
 - Gartenberatungen,
 - Anlagenerhaltungs- und Wartungsarbeiten, z.B. Schlösser, Lichtleitungen, Vereinshaus, Türen, usw.

DANKE gleich mal vorweg an meine Kolleginnen und Kollegen





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann – Rückblick

- Eine Austriebsspritzung wurde am 24. und 25. Februar 2025 durchgeführt – Näheres wird dann unser Fachberater berichten.





Berichte – Obmann – Rückblick

- Gartenvergaben
 - 6 Umschreibungen in der Familie
 - Gruppe 1 - Los 22 und 43
 - Gruppe 2 - Los 31 und 32
 - Gruppe 3 – Los 16 und 33
 - 4 Neuvergaben
 - Gruppe 3 - Los 11, 51 und 80
 - Gruppe 4 - Los 01
 - Die Gartenneuvergaben erfolgten gemäß den Vergaberichtlinien des KGV Spallart. (Vormerkliste, Prekariumvorzugsvergabe, 100% Eigengrund)
 - Die ersten 5 in der Liste wurden kontaktiert, nach Absagen wurden die nächsten 5 in der Liste eingeladen, in einem Fall sogar noch die nächsten 5.
 - Es handelte sich überwiegend um Eigengrundanteile, daher war der Preis natürlich auch höher.
 - Die Preisbasis bildeten die Schätzpreise von den Schätzmeistern des ZV.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Gottfried-Alber-Gasse – Parkplatzsituation
- Gemäß der Bodenmarkierungsverordnung sind Ausweichen alle 15m vorzusehen.
- Jetzt ist legales Parken möglich





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

• Wegbeleuchtungen

- Laufender Lampentausch auf LED (Energie + CO2 Einsparung) und partielle Setrakabeltausch, momentan sind von 56 Lampen 45 schon auf LED umgerüstet. Leider fallen die ersten LED-Lampen bereits aus, wir haben die Leuchtmittelmarke geändert und hoffen auf eine längere Haltbarkeit.

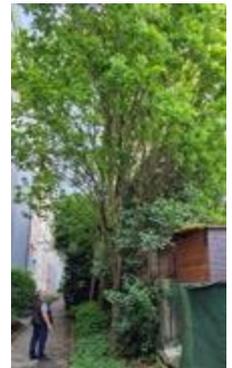
• Die Stromtarife für die Gangbeleuchtung wurden von Seiten Wien Energie saftig erhöht.

• Bautätigkeiten von Mitgliedern

- Wie Sie sicher beobachtet haben, fanden und finden zurzeit Bautätigkeiten statt. Bis auf ganz wenigen Ausnahmen wurden und wird vorbildlich wegeschonend und nachbarschonend gearbeitet. Danke an die bauausführenden Firmen und an die auftraggebenden Mitglieder.

• Baumschnitt

- Die Bäume zur Grenze Gruppe 3 an Sozialbau wurden geschnitten, jetzt haben die unteren Gärten wieder mehr Sonne.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Gartenbegehung durch die Fachberater und der Gruppenleiter
 - Nadelbäume – Baumschnitt - > 5m,
 - Mitglieder wurden angeschrieben,
 - Danke an die Mitglieder die reagiert haben.
 - Näheres dann vom Fachberater.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Einbrüche
 - bei einem Mitglied in der Gr. 2
 - Täter wurde gefasst





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Brand im Vereinshaus





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Brand im Vereinshaus

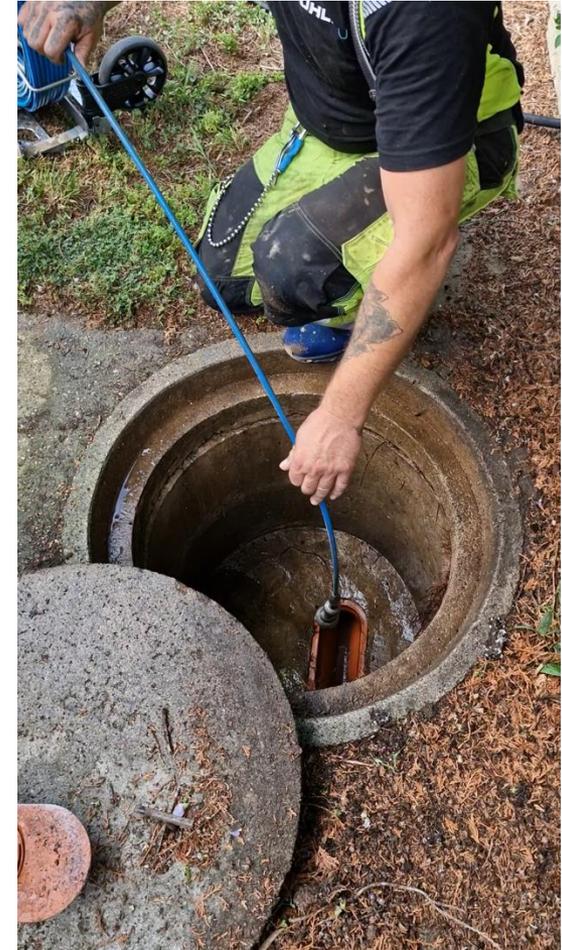




Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Kanalinspektion





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Wasserzählerschacht in Gr. 3 neu





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Hauptwasserzähler Fernüberwachung



14:11 Sites / Applikationen

Filter: aus + aus Sortierung: Name Seitensänge: 12

Suche...

| Name | AMR | Status | Zeitpunkt | Werte |
|-------------------------|---|--------|------------------------------------|-------|
| Dampierrestrasse | AMR: 03010CSA5E0D8FA6 (8.7.2024 - 9.1.2025) | ● | 9.1.2025 08:03:30 SER UTC+01:00 | 15,0 |
| Gotfried-Albert-Gasse | AMR: 03010CSA5E0D8FA2 (8.7.2024 - 3.3.2025) | ● | 3.3.2025 08:09:01 SER UTC+01:00 | 17,58 |
| Heinrich-Collin-Strasse | AMR: 03010CSA5E0D8F9A (8.7.2024 - 3.3.2025) | ● | 3.3.2025 08:02:07 SER UTC+01:00 | 17,51 |





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Grätzelpolizei





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

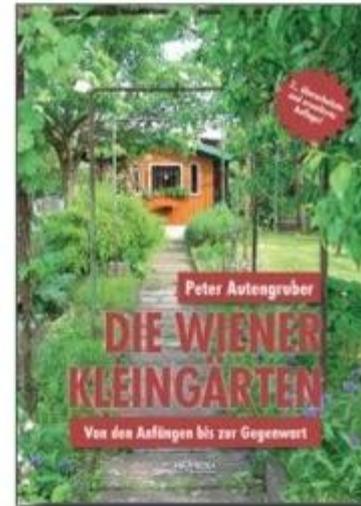
- Neuauflage vom Buch „Die Wiener Kleingärten von den Anfängen bis zur Gegenwart“ Unser Verein wird dort auch vorgestellt

Peter Autengruber

Die Wiener Kleingärten

Von den Anfängen bis zur Gegenwart

In Wien gibt es über 25.000 KleingärtnerInnen, die in 247 Vereinen organisiert sind. Der Historiker **Peter Autengruber** zeichnet in der 2., aktualisierten Auflage seines Buchs „**Die Wiener Kleingärten**“ die Geschichte des Kleingartenwesens von seinen Anfängen vor dem Ersten Weltkrieg bis in die Gegenwart nach.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Bücherbox





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Kontrolle Kanaldeckel Weg in der Gr. 4
- Laufende Adaptierungen und Modernisierungen im Vereinshaus und Garten, Danke in diesem Zusammenhang an unsere Fachberatung für die schöne Gestaltung und Pflege.
- Neuerliche Montage nach dem „Windabsturz“ vom Schaukasten in der Gr. 1, Danke Kollege Müller
- Gr. 4 Eingangsbeleuchtung mit Bewegungsmelder, danke an Herrn Loran für die Montage und Bereitstellung
- Gr. 4 Geländer Erneuerung, Danke an Kollege Skala und Stundner





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Rückblick

- Flohmarkt gemeinsam mit dem KGV Am Ameisbach





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann – Rückblick - Heurige

- **Sommerheurige 2024** fanden im Mai, Juni, September und im Oktober mit überragendem Spenden- und Genusserfolg statt. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an das Team Roman Klaus. Es erfüllt mich mit großem Stolz mit eurer Teilnahme und Hilfe einen Beitrag für die Unterstützung von kranken Kindern zu leisten. Roman wird dann im Anschluss näheres Berichten.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann – Rückblick - Punsch

- Unser traditioneller **Punschausschank** für einen guten Zweck wurde wieder mit einem sehr großen Erfolg abgehalten. Ganz herzlichen Dank an das Team Ursula Lerch und an Sie liebe Besucherinnen und Besucher. Mit Ihren Genussspenden konnten wir wieder einen ansehnlichen Betrag erzielen, der in den Spendentopf der Sommerheurige eingepflegt wurde. Näheres dann von meinen Stellvertreter Roman. Nochmals herzlichen Dank.
Genießen für einen guten Zweck





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Vorschau

- Weiterführung und Abschluss des Lampentausches auf LED
- Sukzessive Adaptierung vom Vereinshaus
 - Erneuerung des Terrassendaches im Vereinshaus (das alte Dach ist leider undicht)
 - Neue Türe zum Vereinshauszubau (2-teilig)
- Regelungen und Vereinbarungen bezüglich der Planungen zur Herstellung eines Vollwärmeschutzes vom Nachbarmehrfamilienhaus
- Kleingartenpreis im Rathaus
- Die heurige Wasserzählerablesung findet am Samstag, 04.10.2025 statt





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Vorschau

- Heurige für einen guten Zweck sind wieder geplant für die Samstage
 - 3. Mai („Willkommen im Garten“),
 - 7. Juni (Live Musik mit der Gruppe Bodenständig),
 - 6. September (Bingo) und
 - 4. Oktober (Gartenjahr Ausklang mit G. Franz)
 - jeweils ab 16:00 Uhr.
- Punsch
 - Die Durchführung ist geplant für
 - Samstag, 29. November 2025 ab 16:00 Uhr
- Bitte die Aushänge oder die Homepage beachten

Wir freuen uns Sie bei uns begrüßen zu dürfen, nehmen Sie auch Ihre Gäste mit und sagen Sie es bitte weiter.

Genießen für einen guten Zweck.





Berichte – Obmann - Hinweise

- Im Falle des Ablebens eines Vereinsmitglieds ist der Sachverhalt binnen 2 Monaten (Vorgabe durch das Bundeskleingartengesetz!) dem Verein bekanntzugeben, damit die Übergabe ordentlich geregelt werden kann. Dies gilt für Pacht- und Eigengründe (Vergabe der Nutzungsrechte).
- Ein Saisonpickerl ist mit Pachtvertrag oder mit einer Zweitwohnsitzbestätigung erhältlich.
- Nützen Sie die Möglichkeit REWE-Gutscheine um 6% vergünstigt bei uns zu den Sprechtagen zu beziehen.
- Weiters bekommen Sie 3% auf jedem Einkauf mit Ihrer „jō Karte“ bei Aktivierung mit Ihrer Kleingartenkarte.
- Wir haben eine Tauschbörse, z.B. für Pflanzen, auf unserer Homepage eingerichtet, bitte nützen.



Berichte – Obmann - Hinweise

- Wir empfehlen ihnen dringend **mindestens dreimal jährlich** die Wasserzähler zu kontrollieren, um etwaige Defekte an den Wasserleitungen frühzeitig zu erkennen.
 - Tropfender Wasserhahn: $1,5\text{l/h} - 13\text{m}^3/\text{a} = € 48,88/\text{a}$
 - Rinnende WC-Spülung: $30\text{l/h} - 259\text{m}^3/\text{a} = € 973,84/\text{a}$
 - Wasserleitungsleck 1mm: $58\text{l/h} - 507\text{m}^3/\text{a} = € 1.906,32/\text{a}$
 - Wasserleitungsleck 2mm: $190\text{l/h} - 1.664\text{m}^3/\text{a} = € 6.256,64/\text{a}$
 - 1x Vollbad ca. $200\text{l} = € 0,75$
 - 1x Duschen ca. $70\text{l} = € 0,26$
 - Trinken, Kochen ca. $3\text{l}/\text{Tag}$
 - Momentan in Wien mit Abwasserreduzierung = $€3,76/\text{m}^3$
- Wenn Sie Ihr Haus im Winter nicht nützen, den Wasserhaupteahn abdrehen, in jedem Fall den Haupteahn zum Standrohr. Immer wieder müssen wir rinnende Leitungen abdrehen, es fallen unnötige Kosten an.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Hinweise

- Achtung vor andienenden Handwerkern (z.B. Dachrinnenreiniger, Dachreparaturen, usw.).
- Falls sie eine Versicherung für ihren Garten haben, die nicht über den Zentralverband läuft, geben Sie bitte die Versicherungsdaten dem Verein bekannt.
- Versicherung anpassen nicht vergessen.
- Eine Feuerversicherung ist eine Pflichtversicherung.
- Geben Sie Namens- und Adressänderungen, Mailadresse und Telefonnummer zeitnah dem Verein bekannt - nutzen sie die Sprechtage oder senden Sie eine E-Mail an verein@kgvspallart.at
- Halten sie ihre Gärten sauber und vermeiden sie die Ansammlung von Gerümpel.
- Bitte keine selbstständigen Aushänge innerhalb unserer Anlage anbringen. Aushänge erfolgen ausschließlich durch die Vereinsführung. Vorschläge gerne an ihre Gruppenleiter oder Gruppenleiterin.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Hinweise

- Halten sie die Wegabschnitte vor ihren Gärten sauber und stellen sie in den Wintermonaten die Schneeräumung sicher.
- Bei der Schneeräumung machen Sie bitte aktive Nachbarschaftshilfe bei Gärten ohne ganzjähriges Wohnen. Viele von uns sind gute Vorbilder und räumen vorbildlich weite Strecken. Besten Dank für diese gemeinschaftliche Hilfe, speziell an Roman Schwarz von der Gruppe 3 mit seiner Schneefräse. Leider funktioniert aber die Schneeräumung bei manchen Mitgliedern nicht, obwohl diese ganzjährig im Garten wohnen.
- Große Bäume, besonders Nadelbäume als Flachwurzler, über 5m der Sicherheit und dem Nachbar zuliebe kürzen oder entfernen. Bei nachweislicher Entfernung eines Nadelbaumes stellen die Fachberatung einen kostenlosen Obstbaum zur Verfügung. Kontaktieren Sie bitte in diesem Fall unsere Fachberaterin Hanni Müller.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Hinweise

- Beachten Sie bitte die maximale Höhe der baulichen Nebeneinfriedungen (1,5m).
- Bei Neuanlage oder Umbau der Eingangstüre zu Ihrer Parzelle darf diese nicht nach außen zu öffnen sein.
- Schneiden Sie bitte Ihre Hecken, Überhänge entfernen.
- Beachten sie bitte die Öffnungszeiten der Anlage und versperren Sie die Tore bei Einbruch der Dunkelheit.
- Die Eingangstore nicht offen stehen lassen.
- Schließen Sie bitte die Eingangstore gefühlvoll, bitte diese Info auch Ihren Kindern weitergeben.
- Bitte halten Sie die Regelungen zur Mittagsruhe ein (12:00 bis 14:00).
- Beachten Sie bitte das Fahrverbot von Fahrrädern, Roller udgl. in der Anlage. Aufgrund der uneinsichtigen Einmündung der Nebenwege besteht eine erhöhte Unfallgefahr. Kleine Kinder laufen voraus und sehen bzw. hören die Fahrzeuge nicht.
ACHTUNG – dies ist eine grobe Fahrlässigkeit.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Hinweise

- Neues Schloss am Gartentor? Bitte den neuen Schlüssel ins Vereinshaus bringen.
- Müllentsorgung: bitte das Angebot der verschiedenen Container nützen; keinen ganzen Baum in den Biomüll; nichts daneben stellen, die Mistplätze sauber halten – keine Ablage von Dingen, die nicht hineingehören. Äste und Schnittgut zerkleinern. Kartons bitte falten oder zerkleinern.
- Gartenweitergabe – ausschließlich nur über den Verein – Informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei uns (Schätzungsgutachten!).
- Alle Verträge (Pacht- und Eigentumsanteile) müssen zusätzlich über einen Notar abgewickelt werden.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Hinweise

- Planen Sie Ihre Bauvorhaben rechtzeitig - 3 Monate Einspruchsfrist, Unterschriften am Bauplan einholen (Bauwerber, Baumeister, Eigentümer, Verein, Baupolizei).
- Informieren Sie sich umfassend und halten Sie die Bauvorschriften gem. Wiener Kleingartengesetz ein.
- Nachbarn informieren bzw. bei Eigengründe die Zustimmung mit Unterschrift nachweisen.
- Spezielle Reinigung der Wege während und nach Bautätigkeiten – der Bauherr ist verpflichtet die Wege täglich zu reinigen bzw. verantwortlich die Wege sauber zu halten.
- Kautions, € 6.000,00 im Zuge der Unterschrift am Bauplan im Vereinshaus.
- Nicht benötigte Parkverbote entfernen, die Parkplatzsuchenden werden es Ihnen danken.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Hinweise

- Alle Erweiterungen wie z.B. Pools und Nebengebäude (max. 5m²) dem Verein melden.
- Achtung – Änderung des Wiener Kleingartengesetzes:
 - *§ 16 (1) Mindestens zwei Drittel des Kleingartens müssen gärtnerisch ausgestaltet sein. Ein Drittel des Kleingartens darf nichtversiegelt werden und muss als bepflanzte, wasseraufnahmefähige Grünfläche mit direktem Bodenanschluss ausgestaltet sein und erhalten werden.*
- Pflegen Sie einen **guten und wertschätzenden Umgang mit ihren Nachbarn** und generell gegenüber allen Vereinsmitgliedern.
- Sorgen Sie für eine ordentliche Haltung ihrer Haustiere.
 - Hunde auf Gemeinschaftsflächen müssen an der Leine geführt werden. Listenhunde zusätzlich mit Beißkorb (enge Gänge).
 - Bitte halten Sie Katzen so, dass diese nicht durch die Anlage streunen. Die Singvögel werden es Ihnen danken.
 - Bitte um einen entsprechenden Vogelschutz
 - Bitte vor dem Strauch- und Baumschnitt kontrollieren, dass wir kein Gelege zerstören.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann - Hinweise

- Besuchen Sie unsere Seiten im Internet, es werden dort regelmäßig interessante Themen und Informationen gepostet. In diesem Zusammenhang ein besonderes Dankeschön an unserem Webmaster Christoph Dopplinger für die hervorragende Gestaltung und Bereitstellung der Beiträge.
- Informationen sind auch in den Schaukästen angeschlagen – Informieren Sie sich bitte regelmäßig. Lieben Dank an Peppi Jarosch für die Aushänge.
- Anliegen und Beschwerden - Ihr nächster Ansprechpartner ist Ihr Gruppenleiter. Ebenfalls herzlichen Dank an unsere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter für Ihren Einsatz
- Weiters stehen Ihnen die Fachberatung und der gesamte Ausschuss gerne zur Verfügung. Auch unseren Fachberaterinnen und Fachberater gebührt ein großes Dankeschön für die kompetenten Auskünfte und Arbeiten im Vereinsgarten. Kommen Sie in unsern Vereinsgarten und genießen die Schönheit.
- Wir sind stets bemüht die Wünsche zu erfüllen, die Anliegen und Beschwerden zu schlichten und zu lösen.





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann

Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die ehrenamtlichen hervorragenden Tätigkeiten für unseren Verein. Es ist nicht immer einfach neben Beruf, Freizeit und Familie seine Zeit zu Opfern. Danke auch an deren Partnerinnen und Partner. Besonders hervorheben möchte ich meinen Stellvertreter Roman, unsere Schriftführerin Uschi und unsere Kassierin Bea für die hervorragende und kompetente Unterstützung. Nicht unerwähnt möchte ich auch die wertvollen Ratschläge unseres BO Obmannes Peter lassen. Sein großer Erfahrungsschatz ist schon besonders.

Zum Schluss ein großes Dankeschön an Sie liebe Mitglieder für Ihr Interesse, Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Bereitschaft unsere Gemeinschaft zu stärken, Ihre Unterstützung für unsere Arbeit und ich wünsche Ihnen ein schönes und gesundes Gartenjahr.





Generalversammlung 2025

- **Fragen zum Bericht des Obmannes?**





Generalversammlung 2025

- **Tagesordnungspunkt 3**
 - **Berichte**
 - **Obmann Stellvertreter**





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann Stellvertreter

Der Reinerlös und die zusätzlichen Spenden von Mitgliedern und von Freunden unseres Vereines (z.B. BO, Vertreter der Baupolizei oder Vertreter der Bezirkskleingartenkommission) in Summe € 3.140,00 wurden an folgende Organisationen übergeben:

- **LICHTBLICKHOF (1.640,00)**
- **Freunde der Kinderdialyse Wien (750,00)**
- **Verein Regenbogental (750,00)**





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann Stellvertreter



Kleingartenverein Spallart

schenkt schwerkranken
Kindern **LICHTBLICKE** mit
Therapietieren!

★ **Danke,**
dass Ihr hinter uns
steht!

♥-lichen Dank
für die Unterstützung!





Generalversammlung 2025

Berichte – Obmann Stellvertreter

www.freunderkinderdialyse.at
freunderkinderdialyse@gmail.com



Wien, 01.02.2025

Liebe Mitglieder des Kleingartenvereins Spallart!

Im Namen des gesamten Vereins „Freunde der Kinderdialyse Wien“ möchten wir uns ganz herzlich für Euren Aufruf zur Spende an unseren Verein bedanken!

Schön, dass Sie sich entschieden haben an unseren Verein zu Spenden.

Insgesamt ist eine Spendensumme von € 750,- an uns gegangen. Diese hilft uns bei unserem Ziel den betroffenen Kindern und ihren Angehörigen zu helfen.

Wir organisieren Ausflüge (z.B. Klettergarten) und Urlaube (Friedensflotte „Mirmo More“) bei welchen sich die Familien über ihre jeweiligen Situationen austauschen können. Sich erholen und für ein paar Stunden abschalten und vielleicht sogar für einen Augenblick Ihre Sorgen vergessen. Wenn es zu finanziellen Engpässen kommt unterstützen wir ganz unkompliziert. Für Jugendliche werden Spieleabende organisiert, um sie in Ihrer Krankheitsbewältigung zu unterstützen.

Um sich noch einen besseren Eindruck zu verschaffen, können sie gerne unsere Website www.freunderkinderdialyse.at besuchen.

Allem Voran wollen wir ein Lächeln in die Gesichter aller zaubern und Erlebnisse schaffen!

Danke nochmals für Eure Unterstützung!


i.V. Irina Bleier
Verein „Freunde der Kinderdialyse Wien“



DANKE
an die
Spender vom
Kleingartenverein
Spallart
Gottfried-Alber-Gasse
21/Gr. 3/Parz. 31

**THERAPIEHOF FÜR KINDER UND FAMILIEN
BEI KRANKHEIT, TOD UND TRAUER.**

Verein Regenbogental, 2544 Leobersdorf

www.regenbogental.at





Generalversammlung 2025

- **Tagesordnungspunkt 3**
 - **Berichte**
 - **Kassaführung**





Generalversammlung 2025

Berichte – Kassaführung

Einnahmen:

Ausgaben:

Konkrete Zahlen:
Einsichtnahme zu den
Sprechtagen möglich

XXX.XXX,XX

XXX.XXX,XX

Bestand zum Stichtag 31.12.2024:

XXX.XXX,XX

Bestandsveränderung zum Vorjahr:

- XX.XXX,XX

- Umbau Gangbeleuchtung auf LED
- Kanalinspektion und Reinigung
- Hauptwasserzähler Umbau auf Fernablesung mit Warnfunktion
- Vorleistung für Gutscheine (Rewe)





Generalversammlung 2025

Berichte – Kassaführung

Wie schon in den Jahren zuvor berichtet wurde, ist es nach wie vor unser Ziel, ein Jahr im Voraus die externen Vorschriften an den Verein mit den Reserven abdecken zu können, ohne zusätzliche Verbindlichkeiten eingehen zu müssen. Die externen Vorschriften belaufen sich im Kalenderjahr auf etwa EUR xxx.xxx,xx. Darüber hinaus können unvorhergesehene Instandsetzungs-, und Wartungsmaßnahmen eintreffen. Des weiteren, wenn ein Pachtgrund zurückgegeben wird, sollten Rücklagen für die vorübergehende Übernahme, bis zur Neuverpachtung vorhanden sein.

Konkrete Zahlen:
Einsichtnahme zu den
Sprechtagen möglich





Generalversammlung 2025

Berichte – Kassaführung

Vielen Dank meinem Stellvertreter Christoph Dopplinger und den Kolleginnen und Kollegen vom Ausschuss.

Auch möchte ich mich bei allen Mitgliedern, die die Abrechnung pünktlich bezahlt haben, bedanken. Jenen Mitgliedern die trotz Erinnerung nicht einzahlen, müssen wir in Zukunft Mahnspesen verrechnen.

Zum Ende meines Berichtes noch Danke für Ihre Aufmerksamkeit und ein schönes Gartenjahr 2025.





Generalversammlung 2025

- **Tagesordnungspunkt 3**
 - **Berichte**
 - **Kontrolle**





Generalversammlung 2025

Berichte – Kontrolle – 2024

- Die Kontrolle / Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern (alphabetisch):
 - Peter Kirchner
 - Peter Müller
 - Christine Tusch
- Kontrolliert wurde:
 - Die Beschlüsse der Versammlungen 2024 und die
 - Kassaführung
 - Die Bücher des Vereines für das Jahr 2024,
 - die Ein- und Ausgänge Kassa,
 - die Ein- und Ausgänge Bankkonto,
 - Eingänge aus den Mitgliedsbeiträgen,
 - die Belegsammlung und
 - die Bestandskonten.





Generalversammlung 2025

Berichte – Kontrolle – 2024

- Ergebnis:
 - Die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung und der Ausschüsse 2024 wurden erfüllt.
 - Bei der Prüfung der Kassaführung ergaben sich keine Beanstandungen.
- Danksagung an die Vereinsführung
- Antrag
 - Der Antrag auf Entlastung wird gestellt:
 - Zustimmung
 - Enthaltung
 - Gegenstimmen
- **Danke für Ihr Vertrauen an den Verein**

Ergebnis:
Die Verreinsleitung
wurde einstimmig
entlastet.





Generalversammlung 2025

- **Tagesordnungspunkt 3**
 - **Berichte**
 - **Fachberatung**





Generalversammlung 2025

Berichte - Fachberatung

Vortrag von unserem Fachberater Walter Müller

Werte Vereinsleitung, Funktionäre, Mitglieder und Gäste!

Als Fachberater der Bezirksfachgruppe 13 / 14 begrüße ich sie recht herzlich.

Ich darf sie heute über die Tätigkeiten der Fachgruppe in unserer Kleingartenanlage informieren.



Berichte - Fachberatung

- **Wie jedes Jahr beobachte und dokumentieren wir Veränderungen wie zu hohe Bäume, Überhänge zu den Wegen und Nachbargrundstücken sowie Totholz abgestorbener Bäume in den Gärten. Bei den meist viel zu hohen Bäumen handelt es sich fast immer um Nadelbäume die in einem Kleingarten nichts verloren haben. Aus diesem Grund wird das Gespräch mit den Pächtern bzw. Besitzern gesucht. Nicht immer stoßen wir dabei auf Verständnis.**
- **Deshalb überlegen sie gut was und vor allem wo auf ihrem Grundstück sie Pflanzen wollen. Zu dicht an der Grundstücksgrenze kann auch zu Problemen führen.**



Berichte - Fachberatung

- **Schilf kann zum Beispiel ein teurer Spaß werden, wenn das Nachbargrundstück durch Wurzelausläufer verseucht wird. Schilf ist eine invasive Pflanze. Die Wurzel breiten sich sehr rasch in bis zu 1,5 Meter Tiefe aus. Da hilft dann nur noch der Bagger.**





Generalversammlung 2025

Berichte - Fachberatung

Nun zu etwas erfreulichem.

Meine Gattin Johanna Müller die im Herbst des vergangenen Jahrs die Prüfung zur Fachberaterin mit Erfolg abgelegt hat steht jetzt als zertifizierte Fachberaterin mit Rat und Tat zur Verfügung.

Sie vertritt mich und hilft mit wo sie kann. Besonders bei der Aktion des Zentralverbandes Obstbaum gegen Nadelbaum. Auch die Neugestaltung unseres Vereinsgarten ist ihr zu verdanken.

Sie kennen sie alle, sie hat mich im vergangenen Jahr hier vertreten.

Viktoria Hruza sie ist ebenfalls ein fixes Mitglied der Fachberater in unserem Verein und in der Bezirksfachgruppe 13 / 14 geworden. Sobald unser Zentralverband wieder Fachberater Kurse anbietet, wird auch sie die Prüfung zur zertifizierten Fachberaterin ablegen. Dennoch hilft sie auch jetzt schon, wo sie kann.





Generalversammlung 2025

Berichte - Fachberatung

Unser KGV Spallart ist in der glücklichen Lage immer noch Fachberaterinnen und Fachberater zu haben. Es stehen leider nichtmehr alle aktiv zur Verfügung. Zurzeit sind wir zu dritt in unserem Verein.

Immer wieder scheiden altersbedingt Mitglieder unserer Gruppe aus.

Um den Stand zu halten, um das Wissen weitergeben zu können, ist es wichtig nach wie vor Werbung für unsere Tätigkeit zu machen, um das praktische Fachwissen weitergeben zu können.

Denn ohne Nachwuchs wird unser Wissen langsam verschwinden.

Dabei ist ein persönliches Gespräch Dr. Google vorzuziehen, verbessert es doch den Kontakt und trägt zu vermehrtem Verständnis bei.





Generalversammlung 2025

Berichte - Fachberatung

Beim Baumschnitt werden immer wieder die gleichen Fehler begangen.

Bitte nicht alle Äste anschneiden, um Besenwuchs zu vermeiden.

Auch bleiben immer wieder sogenannte Stummeln stehen, die in späterer Folge den verbleibenden Ast austrocknet lassen, bis dieser abstirbt und komplett entfernt werden muss.

Im Herbst abgeschnittene Äste und Zweige aus dem Garten zu entfernen und nicht über den Winter liegen gelassen. Fruchtmumien sind ehestmöglich zu entfernen und im Restmüll zu entsorgen.

Das Kernobst, also Apfel und Birne, kann nun zurückgeschnitten werden.

Ein kurzer Blick in Ihre Gartenbroschüre, welche Sie zum Nachschlagen bekommen haben, zeigt Ihnen die wichtigsten Arbeiten im Monat an. Auch lohnt sich ein Blick in die Gartenzeitung.





Generalversammlung 2025

Berichte - Fachberatung



Wenn ich ihr Interesse an unserer Arbeit geweckt habe:

Unsere Fachgruppe hält jeden 3. Donnerstag im Monat (außer Juli und August), hier im Schutzhaus, um 19 Uhr, ihre Sitzungen ab.

Wir würden uns freuen interessierte Gäste bei uns begrüßen zu dürfen.

Zum Thema Austriebsspritzung werde ich mich noch einmal kurz zur Abstimmung melden.

Für Fragen stehe ich nach der Veranstaltung gerne zu Verfügung.

**Einen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit,
ein Dankeschön an die Vereinsleitung für die gute
Zusammenarbeit, und viel Erfolg für ihre Vorhaben
im neuen Gartenjahr 2025.**





Generalversammlung 2025

- **Tagesordnungspunkt 4**
 - **Festsetzung der Beiträge**





Generalversammlung 2025

Festsetzung der Beiträge 2026

Auf Grund der in der Vergangenheit massiven Erhöhungen bei den Instandhaltungen und Investitionen müssen wir den **Erhaltungsbeitrag** um moderate € 20,00 im Jahr erhöhen. Der bestehende Erhaltungsbeitrag von € 50,00 ist seit 2017 unverändert. Wir ersuchen um Verständnis und um Ihre Zustimmung.

- Zustimmung
- Enthaltung
- Gegenstimmen

Ergebnis:
Die Erhöhung wurde
einstimmig
angenommen.





Generalversammlung 2025

Festsetzung der Beiträge 2026

Trotz der allgemeinen massiven Steigerungen und Dank an die sparsame und gute Geschäftsgebarung sind bei der **Verwaltung keine Änderungen** vorgesehen:

- Zustimmung
- Enthaltung
- Gegenstimmen

Ergebnis:
Der Vorschlag, keine
Änderungen
vorzunehmen, wurde
einstimmig
angenommen.





Generalversammlung 2025

- **Tagesordnungspunkt 5**
 - **Anträge der Vereinsleitung**

Vorweg herzlichen Dank an die Arbeitsgruppen für die Bearbeitung der Änderungen der Satzungen und der Gartenordnung. Ganz besonderen Dank an Christoph für die Einpflegung und Reinschrift dieser Änderungen und für die Bereitstellung auf unserer Homepage.

(weitere Anträge sind nicht eingegangen)





Generalversammlung 2025

5.1 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Statuten

Erläuterungen vorgetragen von Herrn
Kassier Stv. Christoph Dopplinger



Generalversammlung 2025

5.1 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Statuten

1. In allen Paragrafen:

Redaktionelle Änderungen: Durchgängige Nummerierung der Absätze und Aufzählungen, um eine Bezugnahme zu erleichtern. Einheitliche Verwendung des Begriffs Generalversammlung und Streichung des Begriffs Jahreshauptversammlung. Änderungen in gendergerechte Formulierungen.





Generalversammlung 2025

5.1 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Statuten

2. zu § 1 Verein

Redaktionelle Anpassungen; Abänderung der Vereinsanschrift, Ergänzung der E-Mail-Adresse und Homepage-Adresse, Ergänzung der DSGVO als Rechtsgrundlage.

„sich gleichermaßen auf alle Personen.“ ... Klarstellung, dass der Text sich auf alle Personen bezieht, da von Gendering im Text zu Gunsten der besseren Lesbarkeit an einigen Stellen abgesehen wurde.





Generalversammlung 2025

5.1 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Statuten

3. zu § 2 Zweck und Ziele

Anpassung der Aufgaben des Vereins, um den in den letzten 15 Jahren geänderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen und Streichung von Punkten, die sich als nicht praktikabel erwiesen haben.

4. zu § 3 Mittel und Verwirklichung des Vereinszwecks

Ergänzung von: „(Erhaltungsbeitrag und Rücklagenbildung)“ ... Referenz, dass diese Beiträge für die Infrastruktur gewidmet sind.



Generalversammlung 2025

5.1 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Statuten

5. zu § 4 Mitgliedschaft

Streichung „die den Hauptwohnsitz in Wien hat und“ ... Anpassung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Änderung der Formulierung „Lebensgefährte“ auf „Partner einer eingetragenen Partnerschaft“ ... Präzisierung und Anpassung an aktuelle rechtliche Situation.

Klarstellung, dass es pro Gartenparzelle nur ein Mitglied mit Stimmrecht gibt.

Änderung auf „**mündliches** Aufnahmeansuchen oder eine Beitrittserklärung“ und sinngemäße Klarstellung, dass eine jährliche Gebühr für das Mitglied zu entrichten ist.





Generalversammlung 2025

5.1 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Statuten

6. zu § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Streichung, dass Mitglieder zu mind. 6 Stunden pro Jahr an Arbeitsleistungen verpflichtet sind ... Anpassung an die gelebte Realität

Ergänzung, dass Vereinsmitglieder zur Hinterlegung eines Gartenschlüssels verpflichtet sind, um den Vereinsfunktionären jederzeit Zutritt auf die Gartenlose zu ermöglichen (z.B. Wasserzählerablesung)





Generalversammlung 2025

5.1 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Statuten

7. zu § 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

Ergänzung der „Partner einer eingetragenen Partnerschaft“ ... Anpassung an gültiges Recht.

8. zu § 10 Entschädigungen

Änderung auf „von Zentralverband anerkannten“ ... Anpassung an die aktuell gelebte Praxis und Vorgaben des Zentralverbandes.





Generalversammlung 2025

5.1 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Statuten

9. zu § 12 Generalversammlung

Änderung: „Die Generalversammlung ist zum angegebenen Zeitpunkt der Einladung beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden.“ ... Das dient einer effizienten Abwicklung der Generalversammlung und ist bereits gelebte Praxis.

Änderung bzgl. der Anträge (neuer Punkt 5) ... Referenz auf die Einladung und genaue Definition, wie Anträge vor der Generalversammlung publiziert werden ... soll insgesamt die Transparenz verbessern und die Vorbereitung auf die Generalversammlung durch die Mitglieder erleichtern.





Generalversammlung 2025

5.1 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Statuten

10. zu § 15 Ausschuss

Änderung auf der Häufigkeit der Sitzungen auf „**mind. 4 mal**“ ... dient dazu die Vereinsorganisation effizienter und kostengünstiger zu machen.

Formulierungsänderung auf „**Vorschlag**“ des Wahlausschusses ... entspricht der bereits gelebten Praxis.





Generalversammlung 2025

5.1 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Statuten

11. zu § 17 Vereinsämter

Höchstalter von 75 Jahren für Funktionäre ... das soll dazu dienen eine „Überalterung“ der Vereinsleitung und deren Funktionäre entgegenzuwirken und helfen in den Vereinsfunktionen in etwa die Altersstruktur der Mitglieder abzubilden.

Es wurden hier umfassende Ergänzungen betreffen die Ausführung der Vereinsämter gemacht mit den Zielen **Interessenskonflikte** oder potentiell problematische Konstellationen, in denen **zu viel Einfluss von Personen mit besonderem Naheverhältnis** ausgeübt wird, zu vermeiden. Außerdem wird damit besonderer Wert auf **Integrität, Professionalität** und **Vertraulichkeit** durch die Funktionäre gelegt.

Die Möglichkeit (keine Verpflichtung !!) **Funktionsgebühren bis zur Höhe des Verbraucherpreisindex anzuheben**, ohne diese Anpassung in der Generalversammlung beschließen zu müssen, wurde ergänzt.



Generalversammlung 2025

Abstimmung über 5.1 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Statuten

Die Vereinsleitung bittet nun um Abstimmung zum
eingebrachten Vorschlag der Statutenänderung ...

- Zustimmung
- Enthaltung
- Gegenstimmen

Ergebnis:
Die von der Vereinsleitung
vorgeschlagene
Statutenänderung wurde
einstimmig angenommen.





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

**Erläuterungen vorgetragen von Herrn
Obmann Stv. Roman Klaus**





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

1. **zu § 1** – „...*Betreuung durch befugte Gewerbetreibende...*“ (2x) Änderung auf Grund redaktioneller Anpassung (Einfügen eines Klammersausdrucks).

2. **zu § 2** - *Änderung der ziffernmäßigen Aufstellung*
Die Folge der Listung wurde themenbezogen verändert.

3. **zu § 2/Zif. 2** - „...*Nährstoff- und Wasserentzug...*“ und „...*Fachberater...*“ statt „*Gartenberater*“
Änderungen auf Grund redaktioneller Anpassungen (Ergänzung).





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

4. zu § 2/Zif. 3 - „...*vorwiegend Obstbäume*...“ ... (1/3)

Im Bereich von kleingärtnerisch genutzten Flächen soll nach Auffassung des Hauptausschusses der Nutzung von heimischen (angestammten) Obstbäumen der Vorzug geben werden. Der Hauptausschuss ist hier der Auffassung, dass der eigenen Bewirtschaftung dieser Obstbäume (Schlagwort „Eigenertrag“) und dem Bienenflug ein entsprechender Stellwert eingeräumt werden soll.





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

4. zu § 2/Zif. 3 - ...und „Insbesondere die Pflanzung von Nadelbäumen ist nicht zulässig.“ (2/3)

Die **Pflanzung von Nadelbäumen soll** nach Ansicht des Hauptausschusses im Bereich des KGV-Spallart **unterbunden werden**, da diese nicht angestammt und die meisten dieser Baumarten von der Wurzelbildung nicht zur Auspflanzung im Gebiet des KGV-Spallart geeignet sind (Schlagwort „Flachwurzler“). Zumal solche Bäume im Gegensatz zu Obstbäumen auch keinen Ertragsnutzen haben. Auch ist zu erwarten, dass auf Grund der nachgewiesenen Klimaveränderung es zukünftig zu veränderten Witterungsereignissen, wie sehr starke Stürme und Orkane, Regenfällen, Gewitter mit Hagelschlag udgl. kommen wird. Dadurch ist jedenfalls bei diesen Bäumen, wenn sie „trocken“ oder durch klimabedingten Schädlingsbefall „erkrankt“ sind, mit einer **höheren Wahrscheinlichkeit eines Baumbruches** zu rechnen, der die körperliche **Sicherheit von Personen** und die **Sicherheit des Eigentums erheblich gefährden würde**.





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

4. zu § 2/Zif. 3 - ...und „Insbesondere die Pflanzung von Nadelbäumen ist nicht zulässig.“ (3/3)

Dies wird insbesondere in der sogenannten „blattlosen Zeit“ und nach stärkeren Regenfällen zum Tragen kommen, da diese Bäume dann sehr windanfällig sind (siehe Beitrag in der Zeitschrift KLEINGÄRTNER vom Dezember 2024/Seite 19 und Erklärungen im Pkt. 6).

Durch den Hauptausschuss wurde dahingehend auch die Problematik hinsichtlich großflächig wurzelnder Gewächse (zB. Nussbäume) und das Thema Neophyten besprochen. Hier wird seitens der Fachberatung an die Gartenbesitzer/-pächter im Anlassfall die Empfehlung weitergegeben werden, solche Neupflanzungen nicht vorzunehmen. Eine generelle Untersagung erfolgt jedoch nicht, da hier ein gärtnerisches Verständnis der Gartenbesitzer/-pächter erwartet werden kann.





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

5. zu § 2/Zif. 4 - „**Durchgehend geschlossene Hecken (ab mehr als 2 Laufmeter Länge) ... (1/2)**

dürfen eine maximale Höhe von 2 Metern haben. Über 2 Meter Höhe, jedoch nicht höher als 3 Meter, sind sie nur dann zulässig, wenn sie sich in exponierten Lagen – z.B. zu lärmenden Bereichen von Gemeinschaftsflächen, Müllsammelplätzen usw. befinden oder entlang der äußeren Abgrenzung der Kleingartenanlage sind ([=Übergangsfrist für neue und bestehende Pflanzungen bis 31.03.2026/in den Versionen angeführt]).“*

Eine genauere Definition hinsichtlich des Begriffes „durchgehende Hecke“ und der zulässigen Höhe war für den Hauptausschuss erforderlich, um Problemstellungen besser bewerkstelligen zu können. Hier wurde insbesondere auf die sichere Bewirtschaftung (Schlagwort „körperliche Sicherheit“) und Pflege dieser Hecken durch Gartenbesitzer/-pächter ein Augenmerk gelegt. Ebenso wurden Ausnahmemöglichkeiten und eine Übergangsfrist für neue und bestehende Pflanzungen (bis 31.03.2026) definiert.





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

5. zu § 2/Zif. 4 - „Durchgehend geschlossene Hecken (ab mehr als 2 Laufmeter Länge) ... (2/2)

Die Ausnahmemöglichkeiten beziehen sich hier hauptsächlich auf Grenzen zu gemeinschaftlich genutzten Flächen mit höherer Lärmentwicklung.

Auch wurde in diesem Themengebiet das Verbot des Heckenschnitts in der Zeit von 20. Februar bis 31. August hinsichtlich des Vogelschutzes angesprochen. Dieses Verbot würde sich in der „GLÖZ 8“-Regelung der Europäischen Kommission begründen (GLÖZ ist die Standardregelung für einen „Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustand der Flächen“). Diese Regel ist nur für landwirtschaftliche Betriebe mit Ackerflächen (das sind landwirtschaftliche Agrarnutzflächen) anzuwenden und daher nicht für kleingärtnerisch genutzte Flächen. Deshalb kommt dieses „Heckenschnittverbot“ im Bereich des KGV-Spallart nicht zur Geltung.





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

6. zu **§ 2/Zif. 5** - „Keinerlei sonstige Kulturen (ausgenommen die in Zif. 4 angeführten Kulturen) dürfen eine **Höhe von 5 Metern überschreiten.**“ und „...durch die Vereinsleitung...“. (1/2)

Es ist für den Hauptausschuss erforderlich gewesen eine Höhe für „sonstige Kulturen“, ausgenommen der in § 2/Zif.4 angeführten Regelung für Hecken, zu definieren.

Dabei war der Schutz der Natur in Abwägung mit dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Person und dem Schutz des Eigentums zu berücksichtigen. Ebenso soll durch diese Regelung die Nutzungsmöglichkeit von alternativer Energiegewinnung (zB. Solaranlagen, Photovoltaikanlagen udgl.) innerhalb der Anlage gewährleistet und möglich gemacht werden. Dadurch soll durch den KGV-Spallart auch ein Beitrag zum Klimaschutz erfolgen.





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

6. zu **§ 2/Zif. 5** - „Keinerlei sonstige Kulturen (ausgenommen die in Zif. 4 angeführten Kulturen) dürfen eine **Höhe von 5 Metern überschreiten.**“ und „...durch die Vereinsleitung...“. (2/2)

Wie schon in den Erläuterungen zu § 2/Zif. 3 (Pkt. 4) angeführt, ist in Zukunft mit veränderten Wettergeschehnissen zu rechnen, die mit großer Wahrscheinlichkeit massiver in ihrer Ausprägung auftreten werden als bisher. Dies ist in der Entwicklung der letzten Jahre auch schon zu beobachten (zB. 2008 der Orkan „Emma“ oder 2024 die Unwetter in Osten von Österreich mit starken Regenfällen und massiven Überschwemmungen; siehe auch die Erklärungen zu Pkt. 4). Daher wurde eine Höhengrenze bestimmt, jedoch auch eine Regelung für Ausnahmen.





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

7. zu **§ 2/Zif. 6** - „...**Losgrenzen**...“, „...grundsätzlich der Losinhaber/-pächter...“ und Einfügen des Satzes „Sollte ein „Überhang“ vorhanden sein, kann dieser auch vom betroffenen benachbarten Losinhaber/-pächter entfernt werden.“

Redaktionelle Anpassungen und eine Regelung hinsichtlich der Problemstellung „Überhang“ wurde getroffen. Der Gartenbesitzer/-pächter der den Überhang entfernt, hat diesen auch entsprechend zu entsorgen (zB. Mistplatz, Biotonne, udgl.).

8. zu **§ 2/Zif. 7** – „.../“**bewirtschaftete Komposthaufen**“...“.

Erweiterung/Ergänzung auf Grund Redaktionelle Anpassung





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

9. zu § 2/Zif. 8 – „Ausnahmen bestehen hier für Sichtblenden aus Plastikmaterialien zum Lärm-/Sichtschutz (zB. bei den Losgrenzen), zum Windschutz, bei Abgrenzungen zu Gemeinschaftsflächen und bei äußeren Abgrenzungen der Kleingartenanlage. Beim Anbringen solcher Sichtblenden, ist unbedingt auf das mögliche Einnisten von Schädlingen zu achten und dies jedenfalls zu unterbinden (im Sinne des § 3 der Gartenordnung).“

Es ist auf Grund von Neugestaltungen der Gärten und deren Einfriedungen notwendig, hier durch den Hauptausschuss eine neuere Regelung zu treffen. Diese Regelung beinhaltet auch Ausnahmemöglichkeiten. Jedenfalls ist auf möglichen Schädlingsbefall schon vor der Anbringung zu achten und durch entsprechende Maßnahmen unbedingt zu vermeiden.





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

10. zu § 2/Zif. 9 – „... im ausreichenden Ausmaß...“

Erweiterung/Ergänzung entsprechend der gegebenen Anforderungen der jeweiligen Leitungsbetreiber

11. zu § 4 – „...**Bundeskleingartengesetz**...“

Erweiterung/Ergänzung auf Grund Redaktionelle Anpassung

12. zu § 6 – „...**(zB. durch Hundegebell, Verschmutzung, Geruchsbelästigung, udgl.)**...“

Redaktionelle Anpassung, in Anlehnung an die Bestimmungen des Wiener Tierhaltegesetz (§ 3 der geltenden Fassung zur Zeit der Antragseinbringung). Hier wurde durch den Hauptausschuss eine Regelung im Hinblick auf die Tierhaltung in den Gartenlosen definiert (zB. Belästigungen durch Lärm auf Grund der Tierhaltung, Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen durch Exkrememente oder falsche Vogelfutterausbringung, udgl.).





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

13. zu § 7/Zif. 2 – „In den Wintermonaten ist für eine Schneeräumung zu sorgen bzw. durch Aufbringen von Rollsplit die sichere Benützung der Wege zu gewährleisten.“

„...und die rechtzeitige Wahrnehmung...“, „...Vorschreibungen bei diesbezüglichen Beanstandungen...“ und Einfügen des Satzes „Herbeigeführte Schäden an Zäunen, Kulturen oder Wegen, sind sofort und sachgemäß durch den Verursacher (oder in dessen Auftrag) zu beheben, ansonsten diese Behebung auf Kosten des verursachenden Mitgliedes von der Vereinsleitung erfolgt bzw. beauftragt wird. „

Redaktionelle und den witterungsbedingten Gegebenheiten entsprechende Anpassungen. Des Weiteren sprachliche Neufassung mit gleicher Bedeutung.

Die Notwendigkeit und Durchführung hinsichtlich der Schneeräumung /Glatteisentschärfung wurde hier explizit durch den Hauptausschuss in die Gartenordnung aufgenommen.





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

14. zu § 7/Zif. 3 – „Das Garagieren von mit Verbrennungsmotoren betriebenen Fahrzeugen aller Art innerhalb der Kleingartenanlage (auch das Abstellen in den Gartenlosen) ist grundsätzlich untersagt. Das Befahren der Wege in den Kleingartenanlagen mit Motoren betriebenen Fahrzeugen ist nur insoweit gestattet, als die Generalversammlung des Vereines dies ausnahmsweise ausdrücklich gestattet.“

Sprachliche Neufassung mit gleichem Inhalt.

15. zu § 8/Zif. 1 – „... (zB. Lärm durch Tierhaltung)...“

Redaktionelle Anpassung, in Anlehnung an die Bestimmungen des Wiener Tierhaltegesetz (§ 3 der geltenden Fassung zur Zeit der Antragseinbringung).





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

16. zu § 8/Zif. 2 – „Die **Lautstärke von Klimaanlage, Luft-/Wärmepumpen, Schwimmbadumwälzpumpen und Ähnlichem**, darf an der Losgrenze zum Nachbarlos, entsprechend rechtlicher Vorgaben, maximal 30 db betragen.“

Auf Grund der vermehrten Verwendung von Klimaanlage, Luft-/Wärmepumpen, Schwimmbadumwälzpumpen udgl., ist die entsprechende Regelung in die Gartenordnung aufgenommen worden.

17. zu § 8/Zif. 3 – „...**Der Umgang der Mitglieder...**“ statt „...Der Verkehr der Mitglieder...“

Redaktionelle Anpassung.

18. zu § 8/Zif. 7 – „...**Rasenmäher...**“ statt „...Motorrasenmäher...“

Redaktionelle Anpassung.





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

19. zu § 10 – Verstöße gegen die Gartenordnung

Diese alte Regelung wurde gestrichen und in den neuen § 11 – SANKTIONS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN adaptiert.

Der vormalige § 11 wurde dadurch zu § 10 (= Besondere Anordnungen).

20. zu § 10 (vormals § 11) – „Mit der Überwachung der Einhaltung der Gartenordnung sind die gewählten Organe des KGV-Spallart, oder über Auftrag der Vereinsleitung berechnigte Personen, betraut.“

Die alte Definition wurde sprachlich neu ausformuliert.





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

21. zu § 11 – „Sanktions- und Schlussbestimmungen (1/2)“

Bei groben und/oder wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen der Gartenordnung des KGV-Spallart durch ein Mitglied, einer seiner Angehörigen oder seiner Gäste, behält sich der Hauptausschuss des KGV-Spallart vor, nach erfolglosen zweimaligen Verwarnungen mittels eingeschriebener Briefe,

- 1. bei verpachteten Vereinsgründen den Entzug der Nutzungsberechtigung und/oder die Kündigung anzustreben;*
- 2. bei Pachtgründen eine Meldung an den Zentralverband zur Einleitung weiterer Maßnahmen zu veranlassen;*
- 3. bei Eigengründen den Entzug der Nutzungsbewilligung vorzuschreiben.*





Generalversammlung 2025

5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

21. zu § 11 – „Sanktions- und Schlussbestimmungen (2/2)“

Änderungsanträge hinsichtlich der Gartenordnung können entsprechend des § 12 der Satzungen des KGV Spallart rechtzeitig vor der Generalversammlung eingebracht und bei der Generalversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

Weitere Ausführungen hinsichtlich der Gartenordnung, sind in den Erläuterungen zur Beschlussvorlage 2025 für die Abstimmung bei der Generalversammlung angeführt.“

Der Hauptausschuss des KGV-Spallart war der Ansicht, dass diese Gartenordnung mit entsprechenden Konsequenzen bei Nichtbeachtung zu versehen ist. Diese wurden definiert und gelistet.

Auf die Möglichkeit von Änderungsanträgen im Sinne der Satzung wird dezidiert hingewiesen.

Ebenso auf diese Erläuterungen zum Änderungsantrag 2025, die auch Bestandteil der Gartenordnung sind.





Generalversammlung 2025

Abstimmung über 5.2 Antrag der Vereinsleitung auf Änderung der Gartenordnung

Die Vereinsleitung bittet nun um Abstimmung zum
eingebrachten Vorschlag der Änderung der
Gartenordnung ...

- Zustimmung
- Enthaltung
- Gegenstimmen

Ergebnis:
Die von der Vereinsleitung
vorgeschlagene Änderung
der Gartenordnung wurde
einstimmig angenommen.





Generalversammlung 2025

5.3 Antrag der Vereinsleitung für die Austriebspritzung

**Erläuterungen vorgetragen von Herrn
Fachberater Walter Müller**





Generalversammlung 2025

Abstimmung über 5.3 Antrag der Vereinsleitung für die Austriebsspritzung

Wie jedes Jahr erfolgte unsere Austriebsspritzung mit biohetp Promanal gegen überwinternde Stadien tierischer Schädlinge sowie mit Cuproxat flüssig gegen Pilzkrankheiten. Diese Spritzung bewirkt keine Vergiftung, sondern erstickt die überwinternden Stadien von Schädlingen und schützt unsere Obstbäume vor Monilia Sporen von Fruchtmumien, die immer noch auf den Bäumen hängen.

Für alle die befürchten, dass ihr Garten vergiftet wird, auch diese Spritzung wird durch die MA 42 genau, wie jedes Jahr, auch vor Ort kontrolliert.

Alle verwendeten Spritzmittel sind Bio zertifiziert.

Diese Austriebsspritzung befreit sie als Gartenbesitzer allerdings nicht von einer regelmäßigen Kontrolle ihrer Kulturpflanzen auf Schädlingsbefall und einer Bekämpfung derselben. Es ist eben nur eine Austriebsspritzung, um den anfänglichen Schädlingsdruck zu mildern.





Generalversammlung 2025

Abstimmung über 5.3 Antrag der Vereinsleitung für die Austriebsspritzung

Leider ist es uns bis jetzt nicht gelungen alle Gartenbesitzer dazu zu bewegen im Herbst die Fruchtmumien von ihren Bäumen zu räumen. Daher ist es immer noch notwendig bei der Austriebsspritzung ein Kupferpräparat wie Cuproxat beizumengen, um eine exzessive Ausbreitung von Monilia zu verhindern.

Bei einem Verzicht auf Cuproxat müsste im Fall, vom Besitzer selbst behandelt werden. Auf der anderen Seite ist Cuproxat antibakteriell und antiviral,

es wirkt daher vorbeugend gegen die Narrentaschen-Krankheit bei Zwetschken, Triebspitzen Dürre im Allgemeinen und Feuerbrand.

Gegen andere Schädlinge ist wehrend des Jahres nach Bedarf vorzugehen.

Deshalb möchte ich sie um Zustimmung dieser wichtigen Spritzung für die nächste Periode bitten.





Generalversammlung 2025

Abstimmung über 5.3 Antrag der Vereinsleitung für die Austriebsspritzung

Durchführung der Austriebsspritzung für die nächsten
drei Jahre jeweils im Frühjahr (2026, 2027 und 2028)

- Zustimmung
- Enthaltung
- Gegenstimmen

Ergebnis:
Die Durchführung der
Austriebsspritzung wurde
mit einer Stimm-
enthaltung durch die
Generalversammlung für
die Jahre 2026, 2027 und
2028 beschlossen.





Generalversammlung 2025

- **Tagesordnungspunkt 6**
- **Allfälliges**





Generalversammlung 2025

Alfälliges



- Protokoll
- Zur Erinnerung - auf Grund der langen Gartenbewerberliste werden bis auf Widerruf keine Bewerbungen angenommen.
- Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit bei uns im Ausschuss, bitte melden Sie sich. Wir freuen uns über Nachwuchs.
- Wichtige Punkte dieser Präsentation der Generalversammlung ist alsbald auf unserer Homepage nachzulesen.
- Zum Schluss möchte ich mich ganz ganz herzlich bei meinem Team bedanken, ohne die perfekte Arbeit und Expertisen meiner Kolleginnen und Kollegen läuft nichts.
- **Herzlichen Dank – wir wünschen Ihnen ein schönes Gartenjahr und bleiben oder werden Sie gesund.**

